

Präsident von Friesen: Befindet sich heute auf der Tagesordnung.

(Nr. 163.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 8. Februar 1867, die Erledigung der Differenzen bezüglich des Gesetzentwurfs, die Anwendung der sächsischen Ordonnanzen auf die zur Zeit in Sachsen stehenden königl. preussischen Truppen betreffend.

(Nr. 166.) Dergleichen Extract vom 9. Februar d. J., den Vortrag der Ständischen Schrift über das königl. Decret, die Anwendung der sächsischen Ordonnanzen auf die zur Zeit in Sachsen stehenden preussischen Truppen betreffend.

Präsident von Friesen: Ist schon einmal erwähnt worden. Die Schrift ist vorgetragen, genehmigt und auch bereits abgegangen.

(Nr. 164.) Dergleichen Extract vom 6. Februar d. J., den Vortrag der Ständischen Schrift über den Gesetzentwurf wegen Vergütung der Kriegslasten und Schäden betreffend.

Präsident von Friesen: Die Schrift ist bereits abgegangen.

(Nr. 165.) Dergleichen Extract vom 9. Februar 1867, enthaltend den Vortrag der Ständischen Schrift über das königl. Decret, ein Postulat für das zweite chemische Laboratorium an der Universität Leipzig betreffend.

Präsident von Friesen: Die Schrift ist ebenfalls bereits abgegangen.

(Nr. 167.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts enthaltend über das königl. Decret, die Aufhebung des Salzmonopols und die Einführung einer Abgabe vom Salze betreffend.

Präsident von Friesen: Der Bericht befindet sich heute auf der Tagesordnung.

(Nr. 168.) Beitrittserklärung der ansässigen Bürger Dresdens, Louis Alexander Seyffarth und 53 Genossen, zu der von dem Rechtsanwalt Flemming und Genossen allhier unter Nr. 118 dieser Registrate eingereichten Petition um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Abhülfe der jetzigen Creditcalamität.

Präsident von Friesen: Ist an die vierte Deputation abgegeben worden.

(Nr. 169.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 4. Februar 1867, die Beschlussfassung enthaltend über die Beschwerde und Petition A. Arndt's zu Dresden und Genossen, ungenügende Berücksichtigung der unteren Staatsdiener bei der Einkommensaufbesserung zu der der höheren Staatsdiener betreffend,

Präsident von Friesen: An die vierte Deputation.

(Nr. 170.) Petition der Staatstelegraphenbeamten zu Dresden, Heinrich Schneider und 12 Genossen, um Verwendung für Gewährung einer Entschädigung als Gratification zu Bestreitung des ihnen bei ihrem Uebertritt in den preussischen Staatsdienst erwachsenden bedeutenden Aufwandes.

Präsident von Friesen: Gelangt an die vierte Deputation, welche auch bereits eine ähnliche Petition aus Leipzig erhalten hat.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Bürgermeister Müller wegen Amtsgeschäften, Herr Meinhold wegen eines Todesfalls in seiner Familie und Herr Kreisvorsteher Kasten wegen Unwohlseins. — Ferner bittet Herr von Böhlau um Urlaub bis zum 17. d. M. wegen Wahlgeschäften und ich frage die Kammer: ob sie diesen Urlaub ertheilen will? — Einstimmig.

Etwas Weiteres ist nicht mitzutheilen und es kann daher mit der Tagesordnung begonnen werden, mit der Berathung des Berichts der zweiten Deputation der Zweiten Kammer, welcher von unserer Deputation adoptirt ist, über das königl. Decret, die Aufhebung des Salzmonopols und die Einführung einer Abgabe vom Salze betreffend*). — Der Referent ist Herr Ritter.

Referent Rittergutsbesitzer Ritter:

(Das königliche Decret vom 29. Januar 1867 siehe L.M. II. R. S. 670.)

(Den Bericht der zweiten Deputation, der in jener Kammer abgefaßt worden ist, siehe L.M. II. R. S. 671 flg.)

(Während des Vortrags des Berichts tritt Staatsminister Dr. von Falkenstein ein.)

Im Laufe der Verhandlung über diesen Bericht in der Zweiten Kammer ist von dem Abg. Vogel ein Antrag eingebracht worden, welcher folgendermaßen lautet:

„Die hohe Staatsregierung wolle nach Aufhebung des Salzmonopols für Salztransporte auf den Staatsbahnen möglichste Verkehrs erleichterungen anordnen und überhaupt dafür möglichst billige Frachtsätze eintreten lassen, auch dahin wirken, daß der Salztransport im Auslande, soweit der Bedarf Sachsens darauf verführt wird, nach billigen Frachtsätzen zur Verladung gebracht werden könne“.

Ich habe nun der Kammer zu referiren, daß sowohl der Antrag der Deputation in der jenseitigen Kammer, als wie auch der Ihnen eben verlesene, im Laufe der Debatte gestellte Antrag einstimmig von der Zweiten Kammer angenommen worden ist. Ihre Deputation empfiehlt der Kammer, diesem Beispiele zu folgen und beide Anträge, sowohl den der Deputation, als den in der Kammer gestellten anzunehmen.

Präsident von Friesen: Es beginnt nun die Berathung über den Bericht und da bloß zwei Anträge vorliegen, so würde die allgemeine mit der speciellen zu ver-

*) Vergl. L.M. II. R. S. 669 flgg.